

Berufsprüfungen in Informatik 2025 - Ausschreibungen

Prüfungsausschreibung

Berufsprüfung (Fachausweis)

Eidg. Fachausweis: **ICT-Application Development Specialist**

Abgabe Auftrags-
beschreibung zur
Projektarbeit:

22. Januar 2025, 23:59 Uhr an exams@ict-berufsbildung.ch

Abgabe
Projektarbeit:

2. April 2025, 23:59 Uhr

Sie haben bis zu diesem Datum Zeit, die persönliche Projektarbeit über den entsprechenden Kanal (Infos dazu folgen) einzusenden.

Prüfungsdaten:

Schriftlicher Prüfungsteil (Teil 2):

20. Mai 2025

Mündlicher Prüfungsteil (Teil 1/3):

12. – 16. Mai 2025

Prüfungsorte:

Praktischer und Mündlicher Prüfungsteil (Teil 1/3):

Zürich

Schriftlicher Prüfungsteil (Teil 2):

Bern

Prüfungsgebühr:

CHF 2'900

Wiederholung
je Prüfungsteil:

1. Individuelle Praktische Entwicklungsarbeit CHF 1'200

2. Entwicklung und Architektur CHF 850

3. Fachliche Führung und Innovation CHF 850

Berufsprüfungen in Informatik 2025 - Ausschreibungen

Anmeldung

Sie können sich über das Webformular auf der Homepage von ICT-Berufsbildung Schweiz anmelden. Folgender Link führt zur Anmeldung und zu unserem Informationsfenster:

[Berufsprüfung ICT-Application Development Specialist nach neuer Prüfungsordnung 2025](#)

Anmeldeschluss: **Sonntag, 19. Januar 2025**

Zulassung

Über die Zulassung zu den Fachausweisprüfungen orientiert die Prüfungsordnung, Ziffer 3.3 und die zugehörige Wegleitung Ziffer 4.

Ablauf nach der Anmeldung

Nach Anmeldeschluss erhalten Sie eine provisorische Zulassungsbestätigung per E-Mail.

Die fristgerechte Überweisung der vollständigen Prüfungsgebühr bis spätestens am **30. März 2025** ist gemäss Prüfungsordnung eine Zulassungsbedingung.

Das definitive Prüfungsaufgebot mit dem Prüfungsort und den genauen Prüfungszeiten erhalten Sie bis am **14. April 2025**.

Zahlungsmodalitäten

Für die Begleichung der Prüfungsgebühren erhalten Sie per E-Mail eine Rechnung.

Rücktritt, Abmeldungen

Ein Rücktritt von der Prüfung hat gemäss Ziffer 4.2 der Prüfungsordnung schriftlich (exams@ict-berufsbildung.ch) zu erfolgen. Bei einem Rücktritt erhebt die Prüfungsorganisation zur Deckung der entstandenen Kosten folgende Gebühren:

- a) Bei einem Rücktritt bis sechs Wochen vor Beginn der Prüfung CHF 300.-.
- b) Bei einem späteren Rücktritt mit einem Grund gemäss Ziffer 4.22 der Prüfungsordnung CHF 400.-.
- c) Bei einem späteren Rücktritt ohne Grund gemäss Ziffer 4.22 der Prüfungsordnung ist die volle Prüfungsgebühr zu entrichten.

Als entschuldbare Gründe gelten namentlich:

- a) Mutterschaft;
- b) Krankheit und Unfall;
- c) Todesfall im engeren Umfeld;
- d) unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst